

Biling e.V., c/o Manuel Löffelholz, Am Obertunk 46, 99310 Arnstadt

An
Thüringer Landtag
Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Fraktionen des Thüringer Landtags

Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

Telefon: +49 3628 929 9409

Mobil: +49 1577 3207771

E-Mail: team@biling-ev.de

Erfurt, 30.12.2023

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der CDU

„Versorgung mit Gebärdensprachdolmetschern in Thüringen verbessern – Anerkennung der Gebärdensprache als Fremdsprache regeln – Diskriminierung in der SED-Diktatur anerkennen“ vom 05.07.2023 (Drucksache 7/8349)

**im Zusammenhang mit dem Anhörungsschreiben des Thüringer Landtags
(Geschäftszeichen A 6.1//li-Drs. 7/8349) vom 14.11.2023**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin Pommer,
sehr geehrte Damen und Herren des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung,
sehr geehrte Damen und Herren Fraktionsvorsitzende,
sehr geehrte Sprecherinnen und Sprecher der Behindertenpolitik der Fraktionen des Thüringer Landtags,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme zur oben genannten Anhörung.

Sehr gerne beziehen wir,

- Landesverband der Gehörlosen Thüringen e.V.,
- Gehörlosensportverband Thüringen e.V. und
- Biling - Verein für bilinguale Bildung in Deutscher Gebärdensprache und Deutscher Lautsprache e.V.

hierzu wie folgt Stellung.

Wir vertreten gemeinsam die Interessen gehörloser, taubblinder und spätaubter Menschen direkt in Thüringen. Zudem unterstützen wir die sozialpolitischen Interessen weiterer Menschen, insbesondere die der Angehörigen, Bezugspersonen und Gebärdensprachnutzer*innen bzw. -interessierten mit oder ohne Hörbehinderung, die den hörbehinderten bzw. gebärdenden Menschen direkt oder indirekt nahestehen. Dies bedeutet, dass unsere drei Verbände auch direkte Ansprechstellen für diese Personengruppen sind.

Zu den einzelnen Positionen des Entschließungsantrages der CDU-Fraktion vertreten wir folgende Auffassung:

1) Versorgung mit Dolmetschangeboten in Deutscher Gebärdensprache, Schriftsprache und taktilen Gebärden in Thüringen verbessern / Ansiedlung einer Vermittlungszentrale

Wir befürworten die Ansiedlung einer thüringischen Vermittlungszentrale für Menschen mit Hörbehinderung, in der die Kommunikationshilfen und Dolmetschenden vermittelt werden (anstatt nur einer Gebärdensprachdolmetscherzentrale). Aufgabe einer solchen Zentrale soll nicht nur die Vermittlung von Gebärdensprachdolmetscher*innen sein, sondern sie soll auch weitere Vermittlungsleistungen zu den im Sinne der Thüringer Kommunikationshilfverordnung und des deutschen Sozialrechts beigeordneten und erweiterten Themen anbieten:

- Simultan- bzw. Schriftdolmetschen
- Oraldolmetschen
- Taubblindendolmetschen
- Relaisdolmetschen (durch taube Dolmetschende)
- Kommunikationsassistenten für Gebärdensprache und Unterstützte Gebärden (UG)
- Assistenz für Hörsehbehinderte und Taubblinde
- KITA-Assistenz mit Kompetenz in Gebärdensprache
- Schulbegleitung mit Kompetenz in Gebärdensprache
- Elternassistenz mit Kompetenz in Gebärdensprache
- gesetzliche Betreuung mit Kompetenz in Gebärdensprache
- Pflegefachkräfte und Alltagsbetreuer mit Kompetenz in Gebärdensprache
- Gebärdensprachdozierende
- Fachkräfte mit Kompetenz in Gebärdensprache für ambulante Erziehungshilfe (SPFH / ISE-Betreuung), Frühförderung und Eingliederungshilfe
- Inklusionslotsen mit Kompetenz in Gebärdensprache für hörbehinderte Migrant*innen und Flüchtlinge
- Hausgebärdensprachkurse, DGS-Kurse und DGS-Fachseminare
- digitale Gebärdensprach- und Schriftdolmetschende (wie Text-, Videolive- und Ferndolmetschende)

Eine solche Vermittlungszentrale würde in Thüringen dazu beitragen, zum einen:

- die Vermittlungsbarrieren abzubauen,
- eine bessere Übersicht über alle Dienstleistungen zu schaffen,
- sowie eine zielgerichtete kompetente Beratung zu den vorhandenen Angeboten und Ressourcen zu vermitteln.

Indem die Angebote und Ressourcen in einer Datenbank zentral gebündelt und kontinuierlich gepflegt werden, ist ein einfaches, überschaubares und nutzerfreundliches Vermittlungsmanagement von Dolmetschenden, Kommunikationsassistenten und weiteren Fachkräften in Thüringen möglich. Auch bietet es sich an, hier das Kommunikationshilfe-Budget des TMASGFF¹ mit anzusiedeln. So kann ebenfalls der notwendigen Berichts- und Statistikdokumentation für Thüringer Ministerium, TLMB und TLVwA zu den Einsätzen zum Beispiel bei Behörden, Erziehungs- und Bildungs-, Sozial- und Gesundheitseinrichtungen bzw. -diensten effektiver Rechnung getragen werden.

Diese Zentrale macht ihre Angebote im Kreis der Auftraggebenden, Hilfesuchenden, Betroffenen und Umsetzenden von Barrierefreiheit bekannt und bietet eine professionelle Beratung insbesondere zu den Rechtsgrundlagen, unterstützt bei Anträgen auf Kostenübernahme und bei der

¹ aktuell verwaltet der Landesverband der Gehörlosen Thüringen e.V. ehrenamtlich dieses TMASGFF-Budget nach ThürGIG



Gehörlosen-Sportverband
Thüringen e.V.
Mitglied im LSB Thüringen e.V. und DGS e.V.



Kommunikation mit möglichen Kostenträgern und vermittelt Kommunikationshilfen und Termine. Dadurch lassen sich Einsätze von Dolmetschenden, Kommunikationsassistenten und weiteren Fachkräfte effizienter und sicherer organisieren.

Wir streben an, bei der Errichtung einer thüringischen Vermittlungszentrale für Menschen mit Hörbehinderung auch den Berufsverband der Dolmetscher*innen für Gebärdensprachen und Lautsprachen in Thüringen e.V. (BDGL), den Berufsverband der Schriftdolmetscher in Mitteldeutschland und den Taubblindenassistenten-Verband e.V. direkt in die Entwicklung eines Konzeptes bzw. in die Gestaltung der Zentrale (Vermittlungsprozess, Rahmen-, Vermittlungs- bzw. Arbeitsbedingungen) einzubeziehen.

Einigkeit zwischen unseren drei Verbänden und den oben aufgeführten Berufsverbänden besteht darin, dass wir eine Rahmenvereinbarung wie bei der sächsischen Landesdolmetscherzentrale für Gebärdensprache insbesondere auf Basis von Vermittlungsgebühren bzw. -provision (aktuell 8,5 %)² ablehnen. Wir empfehlen eher das Modell der unentgeltlichen Vermittlung wie im Bundesland Bayern³. Die dortigen neun Vermittlungszentralen⁴ werden von den bayerischen Bezirken und vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

Wie alle anderen Vermittlungsstellen in Deutschland kann auch die thüringische Vermittlungszentrale keine Ausbildungseinrichtung sein. Um Dolmetschende für Hör(seh)behinderte (GSD, SD, TBD) auszubilden bzw. für den Beruf zu qualifizieren, bedarf es entweder eines Studiengangs an der Hochschule oder einer zertifikatsbasierten Qualifikation- bzw. Fachschulung. Es gibt zwar in den Nachbarbundesländern Thüringens solche Ausbildungsmöglichkeiten⁵, jedoch befürworten wir die Errichtung von Ausbildungsmöglichkeiten auch in Thüringen⁶.

Weiterhin sollte das Land Thüringen Anreize⁷ schaffen, den Beruf Gebärdensprach-, Schriftsprach-, Oral-, Relais- oder Taubblindendolmetscher*in zu ergreifen, um dem Mangel an Dolmetschenden entgegen zu wirken.

2) Einführung digitalisierter Verdolmetschung

Allgemein besteht heutzutage die Möglichkeit, mittels technischer Ausstattung (wie Computer-Webcam, Tablet- bzw. Handycam), Dolmetschende am Einsatzort digital und live zuzuschalten. Diese Form des Online-Dolmetschens kann hilfreich sein, wenn trotz unaufschiebbarer Dringlichkeit und mehrmaliger gescheiterter Bestellversuche keine Dolmetschenden vor Ort gefunden wurden. In Deutschland gibt es bereits Anbieter⁸ für digitales Videolive- bzw. Ferndolmetschen.

² nach Nr.11 der zweiten AGB für GSD: <https://landesdolmetscherzentrale-gebaerdensprache.de/unsere-allgemeinen-geschaeftsbedingungen/>

³ zum Beispiel: die Vermittlungszentrale des Gehörlosenverbandes München und Umland e.V. (www.gmu.de/service/dolmetscher/), die als einzige in Deutschland mit einer automatisierten Vermittlungssoftware arbeitet (→ die Übernahme dieser Vermittlungssoftware nach Thüringen durch den Kauf einer Lizenz wäre möglich)

⁴ www.giby.de/auskunft/vermittlungstellen

⁵ zum Beispiel: Hochschulstudiengang „Gebärdensprachdolmetschen“ in Zwickau (Sachsen), Magdeburg (Sachsen-Anhalt), Landshut (Bayern) und Idstein (Hessen)

⁶ insbesondere eines Hochschulstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen angesichts der infrastrukturellen Gegebenheit Thüringens bestenfalls in Erfurt

⁷ Instrument des krisenbewältigenden Anreizes: zeitlich befristete Übergangslösung mit der vollen Übernahme von Semester-, Schulungsgebühren, Prüfungsgebühren und Fahr- bzw. Übernachtungskosten

⁸ VerbaVoice (www.verbavoice.de) für alle Situationen, Telesign Deutschland (www.telesign.de) nur für den beruflichen Alltag und einige freiberufliche Dienste (z.B.: <https://klefeker.de/ferndolmetschen>)

Leider ist gegenwärtig die spontane Zuschaltung digitaler Videolive- bzw. Fernverdolmetschung zum Beispiel bei VerbaVoice nicht möglich, da sie mit einem zeitlichen Vorlauf gebucht werden muss. Ein weiteres Hindernis bei digitalen Angeboten ist auch, dass die dafür erforderliche hohe Geschwindigkeit der Datenübertragung vielerorts insbesondere im ländlichen Raum nicht gewährleistet ist.

Aktuell stehen in Thüringen insgesamt 31 Gebärdensprachdolmetschende⁹ und 3 Schriftdolmetschende zur Verfügung, die für 10.225 thüringische Menschen mit Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit oder Schwerhörigkeit¹⁰ gebucht werden können.

Wegen der akuten Unterversorgung empfehlen wir dem thüringischen Landtag bzw. der Landesregierung eine Rahmenvereinbarung zur Inanspruchnahme von digitalen Fernverdolmetschungen

- mit dem Unternehmen TeleSign¹¹, das demnächst in allen Bereichen des sozialen Alltags Besprechungen von maximal 30 Minuten in Gebärdensprache für Thüringer Bürger*innen anbieten soll, und
- mit dem Unternehmen TeSS wegen seines Angebots in Schriftsprache (TeScript)

abzuschließen. So könnte das Problem der Versorgung mit Präsenzdolmetschenden in Thüringen, insbesondere in ländlichen Regionen, weitgehend abgemildert werden.

Eine thüringische Vermittlungszentrale für Menschen mit Hörbehinderung könnte ebenfalls eine regulierende Instanz sein, um möglichem Missbrauch durch Bevorzugung des Ferndolmetschens gegenüber den thüringischen, freiberuflich tätigen Präsenzdolmetschenden entgegenzuwirken.

3) Gebärdensprache im gesellschaftlichen und schulpolitischen Bereich

a. Anerkennung der Gebärdensprache als Muttersprache

Nach der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarates (Artikel 1c ECRML) ist die Deutsche Gebärdensprache (DGS) eine „nicht territorial gebundene“ Sprache, die von Angehörigen des Staates verwendet wird und sich von der gebrauchten Sprache der übrigen Bevölkerung des Staates unterscheidet, jedoch keinem bestimmten Gebiet innerhalb des betreffenden Staates zugeordnet werden kann, obwohl sie herkömmlicherweise im Hoheitsgebiet dieses Staates gebraucht wird.

Seit 19 Jahren ist die DGS mit Inkrafttreten des Thüringer Gesetzes zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen¹² als eigenständige Sprache anerkannt (§ 12 Abs. 1 ThürGIG). Die UN-Behindertenrechtskonvention von 2008 verlangt dringend, die Gebärdensprache zu schützen, zu fördern und zu verbreiten¹³. Am 19.03.2021 nahm die

⁹ bei BDGL 28 Gebärdensprachdolmetschende und bei LVGLTH drei Gebärdensprachdolmetschende (Stand: 20.12.2023)

¹⁰ Thüringer Landesamt für Statistik (2023): Statistischer Bericht - K III - 2 j / 21. Schwerbehinderte Menschen in Thüringen am 31.12.2021. Heft-Nr. 95/23. Erfurt, Seite 4 (davon sind zirka 1.500 taube Menschen)

¹¹ aktuell bietet TeleSign das Ferndolmetschen strikt nur für den beruflichen Alltag (eine gesonderte vertragliche Vereinbarung darüber hinaus wäre möglich)

¹² übergeleitet vom Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen vom 16.12.2005

¹³ UN-Behindertenrechtskonvention: Artikel 21 - Zugänglichkeit (die Verwendung von Gebärdensprachen anerkennen und fördern), Artikel 24 Absatz 3b - Bildung (das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen

UNESCO die DGS in ihr bundesweites Verzeichnis des Nationalen Immateriellen Kulturerbes auf.

Traditionell leben auf deutschsprachigem Gebiet seit dem 18. Jahrhundert Nutzer*innen der DGS und bilden damit eine historisch gewachsene Minderheit, die sich selbst als „Gebärdensprachgemeinschaft“ bezeichnet und versteht. Als früheste belegte Aufzeichnung der Nutzung der DGS im deutschsprachigen Raum gilt eine erste Etablierung des Schulwesens für taube Kinder im 18. Jahrhundert in Berlin und Leipzig.

Während des Nationalsozialismus waren neben den Juden, Sinti und Roma die Nutzenden der Deutschen Gebärdensprache Verfolgung und Rassenwahn ausgesetzt, der sich z.B. in Ermordung¹⁴ und Zwangssterilisation¹⁵ äußerte. Die Überlieferung des sprachlich-kulturellen Erbes der DGS wurde dadurch erheblich beeinträchtigt.

Die NS-Schreckensherrschaft bedeutete nicht nur einen sprachlich-kulturellen Bruch, sondern hatte auch zur Folge, dass sich viele Nutzer*innen der DGS bis Anfang der 1980er Jahre nicht (mehr) als solche in der Öffentlichkeit zu erkennen gaben. Zur Vertretung ihrer Interessen und zur Stärkung ihrer Kultur haben sich die Nutzer*innen der DGS seitdem in verschiedenen Vereinen und Verbänden auf unterschiedlichen Ebenen reorganisiert.

Nichtsdestotrotz stehen heute die seit Jahrhunderten hier in Thüringen lebenden Nutzer*innen der DGS ohne Anerkennung der Gebärdensprache als Muttersprache einer sprachlich-kulturellen Minderheit nach wie vor unter keinem besonderen Schutz. Ebenso wenig existiert eine Einrichtung für den Schutz und die Förderung der Deutschen Gebärdensprache, obwohl dies auf europäischer und internationaler Ebene gefordert und gefördert wird.

Wir empfehlen die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache als nicht territorial gebundene Minderheitensprache und die Anerkennung der Gebärdensprachgemeinschaft als nationale Minderheit im Thüringer Inklusionsgesetz. Grundlage für diese Anerkennung und ihre Umsetzung wäre die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Dadurch würde das Land Thüringen die DGS fördern und damit auch die politische, soziale und kulturelle Identität ihrer Nutzer*innen schützen und stärken, die sie häufig als Muttersprache bzw. Erstsprache erworben haben.

Das würde die Gleichbehandlung der Gebärdensprachgemeinschaft mit den Gemeinschaften der Juden, Sinti und Roma sicherstellen, denen umfassender Schutz und Förderung gewährt werden. Wird die Minderheit der thüringischen Gebärdensprachnutzer*innen jedoch nicht offiziell registriert und anerkannt, bleibt sie dem thüringischen Staats- und Bildungswesen weiter hilflos ausgeliefert, was bisher insbesondere im Bildungsbereich der Fall ist.

Identität der Gehörlosen) sowie Artikel 30 Absatz 4 - Soziale Teilhabe (die Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschließlich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur)

¹⁴ Parallel zum Euthanasie-Programm in sechs deutschen Heilpfegeanstalten wurden als ein Beispiel für die tausenden Arbeits- und Vernichtungslager im thüringischen Konzentrationslager Buchenwald viele Gehörlose im Invalidenblock inhaftiert und ermordet, etwa die tauben Otto Amuel, Felix Ostrolenk, Pauline Asch und Adolf Stern, sowie der taube Überlebende Alois Kasperkowitz.

¹⁵ Über 15000 gehörlose Kinder, Jugendliche und Erwachsene wurden zwangssterilisiert; es gab auch etliche erschreckende Berichte über Zwangsabtreibungen (www.idgs.uni-hamburg.de/taubwissen/geschichte/taube-menschen-in-der-zeit-des-nationalsozialismus/sterilisation-und-euthanasie.html).

b. Anerkennung der Gebärdensprache als Fremdsprache in der Schulbildung bzw. im Schulrecht

Bereits 2018 wurde im Thüringer Maßnahmenplan 2.0 zur Umsetzung der UN-BRK die Einführung von DGS als Wahlpflichtfach für hörbehinderte Schüler*innen und ihre Mitschüler*innen festgeschrieben. Umsetzungsziel war Ende 2020, aber leider ist bisher nichts passiert: Es gibt keinen Lehrplan, keine Unterrichtsmaterialien, keine Arbeitshilfen zur Umsetzung für die Schulen und auch keine Handlungsanweisungen für die Schulleiter.

Aus der Antwort des Thüringer Bildungsministeriums auf eine Kleine Anfrage des bildungspolitischen Sprechers der CDU-Fraktion, Christian Tischner, geht hervor, dass - laut dpa-Thüringen von 10.12.2023 - nur eine einzige Schule in Thüringen ein Unterrichtsfach Deutsche Gebärdensprache mit einem eigenen schulinternen Lehrplan anbietet (Regelschule „Johann Wolfgang von Goethe“ in Schleiz).¹⁶ Somit konnten im Jahr 2023 mehr als 400 hörbehinderte Kinder und Jugendliche mit entsprechendem sonderpädagogischen Förderbedarf die DGS nicht als Sprachenfach erlernen, obwohl die UN-Behindertenrechtskonvention von 2008 und der Thüringer Maßnahmenplan 1.0 von 2013 bzw. 2.0 von 2018 das Erlernen der Gebärdensprache für hörbehinderte Schüler*innen verbindlich vorschreiben.

Am 08.10.2021 verabschiedete die Kultusministerkonferenz (KMK) ihre Empfehlungen zur Einführung eines Sprachenfaches „Deutsche Gebärdensprache“¹⁷ an allen Schulen der Sekundarstufe I. Alle Schüler, unabhängig einer Hörbehinderung, sollen also die Möglichkeit bekommen, neben Englisch, Französisch, Spanisch oder Latein auch die Deutsche Gebärdensprache zu erlernen. Die KMK-Empfehlungen sollen den Bundesländern Hilfestellungen für die Erarbeitung eines entsprechenden DGS-Lehrplans geben.

Um in Thüringen eine funktionierende inklusive Gemeinschaft von Menschen mit und ohne Hörbehinderung zu erreichen, vertreten wir die Ansicht, dass die Einführung und Umsetzung eines Fremdsprachenfaches „Deutsche Gebärdensprache“ für Schüler*innen der Sekundarstufe I und II, unabhängig von einer Hörbehinderung, unerlässlich ist. Angesichts internationaler wissenschaftlicher Erkenntnisse über den pädagogischen, kognitiven, psychologischen und sozialen Nutzen der Gebärdensprache im Vergleich zur Lautsprache in der Bildung und Erziehung hatte bereits 2016 das EU-Parlament mit seiner „Entschließung zu Gebärdensprachen und professionellen Gebärdensprachdolmetschern (2016/2952(RSP))“¹⁸ in den Punkten 21 bis 26 die EU-Mitgliedsstaaten aufgefordert, die nationalen Gebärdensprachen als Fremdsprachenfach für alle Schüler*innen zu etablieren.

Aufgrund des deutschlandweiten, eklatanten Mangels an Gebärdensprach-Pädagog*innen ist es für Thüringen nicht einfach, DGS-Lehrpläne zu entwickeln und den Unterricht mit entsprechend qualifiziertem Fachpersonal durchzuführen. Daher appellieren wir an das Thüringer Bildungsministerium, die Erkenntnisse wissenschaftlicher Studien sowie das bereits vorhandene Know-how von Muttersprachler*innen, Pädagog*innen und Fachkräften unserer drei Verbände zu nutzen, um endlich zielstrebig gemeinsam mit dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) einen thüringischen DGS-Lehrplan zu entwickeln. In Bezug auf die Wählbarkeit, Ausgestaltung, Benotung- bzw. Prüfungsbedingungen und Durchführung der Deutschen Gebärdensprache als Fremdsprachen-

¹⁶ dpa-infocom, dpa:231210-99-242471/2

¹⁷ www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2021/2021_10_07-Gebaerdensprache.pdf

¹⁸ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016IP0442&from=EN>

fach für die Schulen der Sekundarstufe I und II ist eine Ergänzung des Thüringer Schulrechts unerlässlich (→ Novellierung der Thüringer Schulordnung).

Um künftig den Einsatz von DGS-Lehramtspädagog*innen in thüringischen Schulen der Sekundarstufe I und II zu sichern, fordern wir vom Thüringer Wissenschaftsministerium dringend und zeitnah die Errichtung eines nichtsonderpädagogischen Lehrstuhls- bzw. Lehramtsstudienganges „Gebärdensprachpädagogik“ oder zweitrangig „Inklusionspädagogik mit dem Schwerpunkt Deutsche Gebärdensprache“ an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erfurt. In der Anlage fügen wir zur Übersicht eine aktuelle Hochschullandkarte über die Ausbildung von Gebärdensprachfachkräften bei. Demnach ist unsere Forderung nach der Errichtung eines Lehramtsstudiengangs im leeren, grünen Herzen Deutschlands unbedingt berechtigt.

Aus unserer Sicht ist eine Kooperation zwischen uns (den drei thüringischen Verbänden der Gebärdensprachgemeinschaft), den Thüringer Bildungs- und Wissenschaftsministerien, der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erfurt, dem ThILLM und der DGS-lehrplanerprobten Schule von großer Bedeutung. Wir empfehlen dem Thüringer Landtag und der Landesregierung einen entsprechenden Beschluss.

4) Aufarbeitung der systematischen Diskriminierung und des Verbots der Gebärdensprache für Gehörlose und hochgradig Schwerhörige in der Gehörlosenschule Erfurt bis 1989 und ab 1990 in der Staatlichen überregionalen Förderschule mit Schwerpunkt Hören in Erfurt

Das deutsche Phänomen „Gebärden-Diskriminierung und -Verbot in Schulen“ ist historisch auf den Mailänder Beschluss des 2. Internationalen Taubstummlehrer-Kongresses von 1880¹⁹ zurückzuführen. Die europäischen imperialistischen Rassenideologien des 19. und 20. Jahrhunderts bedienten sich eines arischen Menschenbildes, welches sich auch auf die Hörgeschädigtenpädagogik auswirkte und zu einer sozialdarwinistischen Auslese hörfähiger und lautsprechender Tauber (= Gehörloser) führte.

Auf dem ersten Deutschen Taubstummlehrer Kongress in Berlin am 26. September 1884 vertrat Dr. Schneider, der von 1879 bis 1899 dem Taubstummbeingwesen im Preußischen Unterrichtsministerium die deutsche Meinung auch in die thüringische Bildungslandschaft:

„Daß nicht vergeblich gearbeitet worden ist, zeigt, daß gegenwärtig in 96 deutschen Anstalten nach der reinen Lautsprachmethode von Angesicht zu Angesicht gesprochen wird. Die Gebärde zieht sich nach einem hundertjährigen Kampf immer mehr zurück. ... Ein Rückschritt ist nicht mehr möglich... Doch müssen wir uns bewußt werden, daß wir noch viel zu arbeiten haben, um dem deutschen Namen Ehre zu machen. Sie wissen, welche Mühe unser Kanzler hat, den Sieg von Sedan zu erhalten. Den Mailänder Sieg zu behaupten, erfordert von uns noch eine Riesenarbeit.“²⁰

Noch vor zwei Jahrzehnten enthielten fast alle Lehr- und Fachbücher der Hörgeschädigtenpädagogik diskriminierende Schlussfolgerungen der Gebärdensprachentzugs-Ideologie. Sie wirkten sich mit ihren, den Menschenrechten entgegenstehenden Grundsätzen auch auf die bis heute bestehenden Ausbildungszentren bzw. Förderschulen mit Schwerpunkt Hören aus.

¹⁹ https://de.wikipedia.org/wiki/Mailänder_Kongress_von_1880

²⁰ Schumann, P. (1940): Geschichte des Taubstummbeingwesens. Frankfurt a. M.

Dazu gehörten körperliche Gewalterfahrungen (Prügelstrafe), die Isolation in gesonderten Räumen (Zimmerarrest), öffentliche Demütigungen, Ausschluss von Veranstaltungen, Missachtung der Intimsphäre, Essenszwang oder Essensentzug sowie Nachmittagsarbeit, wenn die gehörlosen Schüler beim Gebärden erwischt wurden. Wirklich unfassbar ist, dass sich diese Zustände bis Ende der 1980er-Jahre hielten.

Wissensvermittlung in einer Sprache, die die Kinder mühelos verstehen, war völlig nachrangig. Gebärdensprache gehört oft auch heute noch nicht zur Qualifikation von Förderschul- bzw. Gehörlosenlehrkräften. Eine NDR-Reportage von 2021²¹ berichtet ebenso tragisch über Gehörlose während ihrer Schullaufbahn in Ost und West vor und nach der deutschen Einheit.

Erst seit dem Jahr 2017 gibt es die erste inklusive Beschulung einer Gruppe hörbehinderter Schüler*innen an der Europaschule bzw. Gemeinschaftsschule am Roten Berg in Erfurt

- weil die Förderschule mit Schwerpunkt Hören in Erfurt zu diesem Zeitpunkt die Deutsche Gebärdensprache nicht als Unterrichts- und Sprachenfach anbot und auch den Fachunterricht nicht in Deutscher Gebärdensprache durchzuführen im Stande war, und
- weil das Niveau der Beschulung in dieser Förderschule nicht dem einer Regelbeschulung entspricht.

Bereits seit dem Mailänder Beschluss von 1880 wurden die Gebärdensprache und ihre prägende Vielfalt im Leben Gehörloser zunehmend zerstört, besonders während des Nationalsozialismus²²: Wer gebärdete, musste mit der Zwangssterilisation oder Einweisung in die T4-Heilanstalt²³ bzw. Konzentrationslager rechnen. Das löste unter den Gehörlosen große Ängste aus.

Die systematischen Diskriminierungen und Verbote der Gebärdensprache an Bildungseinrichtungen für Gehörlose gelten als sprachlicher Genozid, „sprachlicher Völkermord“ oder „Linguizid“, also Beraubung um sprachliche Menschenrechte, aber auch als Rassismus auf der Grundlage von Sprache (Linguizismus). Sprachlicher Völkermord umfasst dabei sowohl das aktive Töten als auch das passive Zulassen des Aussterbens einer Sprache. Für viele Linguisten ist der reine Oralismus in der Erziehung gehörloser Schüler ein sprachlicher Genozid:

„(...) der Versuch, gehörlose Kinder unter Ausschluss der Gebärdensprache zur reinen Lautsprachlichkeit zu zwingen und sie in Erziehung und Bildung daran zu hindern, eine Gebärdensprache voll zu entwickeln, raubt ihnen die Möglichkeit, auf dem formalen Bildungsweg die einzige Sprache zu lernen, in der sie sich vollständig ausdrücken können. Da sie diese Sprache nicht mit ihren Eltern teilen, sind sie völlig auf das formale Bildungssystem angewiesen, um sie wirklich bis zum höchstmöglichen Niveau entwickeln zu können.“²⁴

Würden die Rechte der Gebärdensprachgemeinschaft als nationale Minderheit und die Etablierung ihrer Minderheitensprache in den Bildungseinrichtungen gewährleistet werden, könnte dem Genozid von Gebärdensprachen ein Ende gemacht werden.

²¹ Stippe Kohl, Siv: Leben ohne Muttersprache - Gehörlose in Ost und West. NDR-Reportage vom 04.10.2021 (www.ndr.de/geschichte/chronologie/Leben-ohne-Muttersprache-Gehoerlose-in-Ost-und-West,gehoeerlose110.html)

²² Deutsche Gehörlosenzeitung (2006): Gehörlose im Dritten Reich. Ausgabe Mai, Seite 131-137

²³ 1.600 Gehörlose wurden in Heilanstalten im Rahmen des nationalsozialistischen „Euthanasie-Programms“ umgebracht (Beecken, Keller, Prillwitz und Zienert 1999: Grundkurs Deutsche Gebärdensprache, Stufe I, Arbeitsbuch, Hamburg, Seite 65)

²⁴ Skutnabb-Kangas, Tove (2002): Sprache und Menschenrechte, in: Das Zeichen, 59/2002 (Hrsg: GGKG), Seite 55

Das Phänomen „Gebärden-Diskriminierung und -Verbot in Schulen“ fand nicht nur in der SED-Diktatur statt²⁵, sondern war ein europäisches weites Phänomen seit 1880 bis in die Mitte der 2010er Jahre.²⁶ Auch die Regierung des Freistaates Thüringen trägt die Verantwortung dafür, dass nach der deutschen Einheit ab den 1990er Jahren in der Staatlichen überregionalen Förderschule mit Schwerpunkt Hören in Erfurt keine Deutsche Gebärdensprache als Unterrichts- und Sprachenfach sowie als fester Bestandteil einer ganzheitlichen bimodal-bilingualen Förderung angeboten wurde.

Unterschiede zeigen sich vor und nach 1990: Vor 1990 wurden hörbehinderte Schüler*innen direkt körperlich und psychisch bestraft und diskriminiert. Seit 1990 setzt sich der sprachliche Genozid durch die stille Mitwirkung der überwiegenden Lehrerschaft der Staatlichen überregionalen Förderschule mit Schwerpunkt Hören in Erfurt fort, zwar ohne körperliche Bestrafung, aber durch die Nichtumsetzung der Gebärdensprache als Unterrichts- und Sprachenfach.

Erst durch die vermehrte Beschulung hörbehinderter Kinder und Jugendlicher an der Gemeinschaftsschule am Roten Berg ab 2017 und den Rückgang der Schülerzahlen an der Staatlichen überregionalen Förderschule mit Schwerpunkt Hören in Erfurt fand ein Umdenken statt, sodass am Förderzentrum nun erstmalig Gebärdensprache angeboten wird - jedoch ohne DGS-Lehrplan und ohne gesicherte Sach- und Personalausstattung.

Bereits in den Jahren 2003–2005 versicherten die damaligen Kultusminister (Schreiben der Thüringer Kultusminister Krapp vom 29.12.2003, Goebel vom 20.12.2004, 29.12.2004 und zuletzt vom 15.02.2005) die Einführung eines bimodal-bilingualen Unterrichts mit Deutscher Gebärdensprache ab dem Schuljahr 2005/06 an der Staatlichen überregionalen Förderschule mit Schwerpunkt Hören in Erfurt. Leider realisierte die damalige Schulleitung die Einführung der Deutschen Gebärdensprache und die Umsetzung des bimodal-bilingualen Modells nicht, so dass das angestrebte Ziel des Thüringer Kultusministeriums nicht erreicht werden konnte.

Das aus unserer Sicht blinde Vertrauen des Thüringer Kultusministeriums in die Schulleitung der Staatlichen überregionalen Förderschule mit Schwerpunkt Hören in Erfurt war ein Fehler mit fatalen Folgen für viele Thüringer Schüler*innen mit Hörbehinderung.

Die Frage, warum insbesondere seit der Zusammenlegung der Schwerhörigenschule Gotha und der Gehörlosenschule Erfurt kein bimodal-bilingualer Unterricht umgesetzt wurde, empfehlen wir zur Aufarbeitung und Aufklärung, da schon zu diesem Zeitpunkt die Verfassung des Freistaates Thüringen von 1993 jeder Diskriminierung, jeder Vertuschung und jeder Form von Genozid entgegenstand.

²⁵ vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drucksache 22/7899 vom 03.05.22: Antwort des Senats über das Unrecht an Gehörlosen; vgl. Artikel über den Oralismus-Schulmissbrauch bei den gehörlosen Opfern in der Deutschen Gehörlosenzeitung vom 09/2023, S. 6-9; vgl. Online-Artikel der Frankfurter Rundschau vom 22.09.2023: „Gehörlosigkeit schafft eine eigene Kultur“ von A.L. Müller (www.fr.de/panorama/tag-der-gebaerdensprache-gehoerlosigkeit-taubheit-geschichte-kultur-92536281.html)

²⁶ vgl. die offizielle Entschuldigung in der Vancouver Resolution der ICED (International Congress on the Education of the Deaf) der Hörgeschädigtenpädagoginnen vom Juli 2010 unter dem Titel „Vancouver 2010: A New Era of Participation and Collaboration: Moving forward from the effects of the 1880 Milan Resolution“, die den Mailänder Beschluss zum systematischen Gebärdensprachentzug als Fehler sieht und einen Neuanfang mit der Einführung der Gebärdensprache in der Erziehung und Bildung Gehörloser erstrebt. Wie die FEAPDA (The European Federation of Associations of Teachers of the Deaf) und der Deutsche Fachverband für Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik e.V. unterstützt auch der Berufsverband Deutscher Hörgeschädigtenpädagoginnen (BDH) erstmalig mit dem Eingeständnis von Fehlern im Rahmen des Gebärdenverbots die Vancouver Resolution (vgl. Stellungnahme des Deutschen Gehörlosen-Bundes e.V. im Rahmen der 44. Bundesdirektorenkonferenz „Inklusive Bildung und Erziehung für Kinder und Jugendliche mit Hörschädigung“ vom Mai 2011).

Diejenigen,

- die psychische Störungen, Belastungen und Traumata haben, welche durch das Gebärdensprachverbot bzw. die Gebärdensprachdiskriminierung in ihrer Schulzeit entstanden sind, und die deswegen im Alltag Schwierigkeiten wie Unsicherheit, Verslossenheit, Isolation, Sozialbindungs- und Kommunikationsängste erleben, und
- die durch das Gebärdensprachverbot Einbußen persönlicher, beruflicher und sozialer Lebensqualität oder Einschränkungen bei der Wahl von Schul- und Berufsausbildung erfahren mussten, häufig keine höheren Schulabschlüsse und somit auch keine höheren Berufsabschlüsse erwerben konnten, folglich auch im Beruf im Hinblick auf Karriere und Bezahlung erheblich benachteiligt waren und sind (einschließlich Auswirkungen auf die Altersrente),

sollen nach unserer Meinung als Geste der Wiedergutmachung eine staatliche Entschädigung erhalten. Denn der Freistaat Thüringen trägt eine Mitverantwortung für den schulpolitisch durchgesetzten Oralismus, den daraus folgenden sprachlichen Genozid und die Vernachlässigung der Umsetzung des gebärdensprachigen Unterrichts trotz der vorhandenen Gebärdensprachdekrete der Europäischen Union (1988²⁷, 2016) und der Vereinten Nationen (2008).

Wegen der immer größeren Zahl an Aufgaben in der inklusiven Landschaft Thüringens und der damit einhergehenden Verantwortung, frühere Fehler nicht zu wiederholen und die Deutsche Gebärdensprache in der Hochschulpolitik durchzusetzen und als Fremdsprachenfach an Thüringer Schulen einzuführen zugleich die Gebärdensprachgemeinschaft als sprachlich-kulturelle Minderheit anzuerkennen, empfehlen wir die Errichtung einer Thüringer Landesfachstelle für Deutsche Gebärdensprache, besetzt mit Gebärdensprachexpert*innen; darüber haben wir mit Datum vom 10.10.2022 bereits ein Positionspapier für das TMASGFF ausgearbeitet.

Schließlich stimmen wir der Landesverband der Gehörlosen Thüringen e.V., der Gehörlosensportverband Thüringen e.V. und der Verein für bilinguale Bildung in Deutscher Gebärdensprache und Deutscher Lautsprache e.V. dafür, dass der Antrag der CDU-Fraktion mit den hier aufgeführten Empfehlungen zur Umsetzung als wegweisend angenommen werden sollte.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, als sprachliche und jahrhundertlange unterdrückte Minderheit, im Rahmen einer schriftlichen und mündlichen Anhörung Stellung nehmen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Harri Etzhold
1. Landesvorsitzender (LVGLTH)

Holger Tattermusch
Präsident (GSV Thüringen)

Manuel Löffelholz
1. Vorsitzender (Biling)

Anlage

- Hochschullandkarte: Studiengänge mit Gebärdensprachbezug (Stand: 30.10.2023)
- Positionspapier „Landesfachstelle für Deutsche Gebärdensprache“ des LVGLTH e.V., GSV Thüringen e.V. und Biling e.V. vom 10.10.2022

²⁷ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17.06.1988 zur Anerkennung der Zeichensprache für Gehörlose (ABl. C 187 vom 18.7.1988, S. 236) und auf seine Entschließung vom 18.11.1998 zur Gebärdensprache (ABl. C 379 vom 7.12.1998, S. 66)